

Zustand verbleiben wird. v. E. nimmt an, daß das menschliche Gehirn sich weiter entwickelt, denn die progressive Zerebration sei nur ein Spezialfall des als Orthogenese bezeichneten Entwicklungsvorganges, der weit verbreitet ist und schon lange durch das Studium verschiedener Tiergattungen aus verschiedenen Epochen der Erdgeschichte erkannt wurde. Die orthogenetischen Aenderungen können progressiven oder regressiven Charakter aufweisen. Progressiv ist beim Menschen die Entwicklung des Gehirns, regressiv die der Appendix. E. spricht über die Errichtung eines Institutes für Gehirnforschung an der Wiener Klinik für Neurologie und Psychiatrie und über das Verfahren von Alfons Poller zur Gewinnung von in Maß und Form richtigen Abgüssen des Gehirnes. Die Auffindung der anatomischen Grundlagen der Begabungen ist nur dadurch möglich, daß man die verschiedenen, strukturell differenten Areae der Hirnoberfläche und auch ihre Unterabteilungen genau kennt, so daß man durch den Windungsreichtum und die große individuelle Variationsbreite nicht irreführt werden kann. So bieten die Bilder der oberen Temporalfläche elf verschiedene Unterfelder, die bei verschiedenen Personen

ziemlich bedeutende Unterschiede aufweisen. Auf diese Weise war es F. Horn, einem Mitarbeiter des Vortr., möglich, charakteristische Befunde der Hirnrinde Taubstummer zu erheben. Auf dieser Basis wird es wohl möglich sein, durch Vergleich des Gehirnes hochmusikalischer Menschen und des Gehirnes Amusischer die anatomischen Grundlagen der musikalischen Begabung festzustellen, falls solche vorhanden sind. Uebrigens betont Votr., daß neben den anatomischen Grundlagen der Begabungen gewiß auch andere Faktoren, zum Beispiel hormonale, von großer Wichtigkeit sind. Die frühzeitige Erkennung der Begabungen, die Kenntnis der Art ihrer Vererbung sind von großer Bedeutung. Die Kenntnis der anatomischen Grundlagen der Begabungen ist eines der ersten Erfordernisse der Begabungsforschung.

Herr Julius Wagner-Jauregg fordert die Aerzte auf, die Bestrebungen v. Economos durch Zuweisung der Gehirne begabter oder einseitig ausgebildeter Menschen, z. B. der Linkshänder, zu fördern und teilt mit, daß er sein Gehirn dem Institut für Gehirnforschung widmen werde.

Kronfeld.

Kleine Mitteilungen.

Sportarztbelange.

Die Sportärzte seien hierdurch auf das neu erschienene, vom Deutschen Reichsausschuß herausgegebene Jahrbuch der Leibesübungen 1931 aufmerksam gemacht. Es enthält in kurzer Darstellung alles für den Sportler, Turner und Sportarzt Wissenswerte in interessanter Darstellung. Preis: 4,50 M., zu beziehen durch jede Buchhandlung und durch den D.R.A.-Berlin W 35, Kurfürstenstraße 48.

Das „Deutsche Archiv für Leibesübungen“ bringt in Nr. 12 einen Erlaß des Heeres-Sanitäts-Inspektors, daß dem Gesuch des Deutschen Aerztebundes zur Förderung der Leibesübungen (Sportärztebund) ihm Fälle von Gesundheitsschädigungen, die auf Uebertraining zurückgeführt werden können und die bei Untersuchungen von Freiwilligen festgestellt werden, namhaft zu machen, um diesen Fällen und ihren Ursachen nachzugehen und eventuell weitere Schädigungen durch Sportbetrieb zu verhindern, stattgegeben werden soll. Mitteilung an die Zentrale in Berlin oder die Landesverbände des Sportärztebundes. Letztere und ihre Anschriften werden mitgeteilt.

Das Deutsche Hochschulamt für Leibesübungen (Sitz Karlsruhe, Prof. Pauleke) teilt mit, daß das nächste Akademische Olympia mit Rücksicht auf „die Not der Zeit“ erst 1932 in Innsbruck stattfinden soll.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendberholungs- und Heilfürsorge ruft alle Kreise, die sich für ein Gedeihen dieser Bewegung einzusetzen berufen sind auf, gegen eine angeblich aus Ersparnisgründen geplante Herabsetzung der für diese Gemeinschaft aufzuwendenden Mittel. Sie begründet diese Bitte richtig mit dem Bemerkten, daß eine falsche Sparsamkeit hier für die Zukunft weit größeren Schaden am allgemeinen Volkwohl zur sicheren Folge haben müsse.

Ein aus der „Märkischen Volkszeitung“ übernommener Artikel über „Sportunfälle und Krankenkassen“ bringt eine erschöpfende Zusammenstellung aller für die Kassen und Sportler wichtigen Grundsätze und Gesichtspunkte. Einige Sätze: Grundsätzlich haben die Krankenkassen für die durch die sportliche Betätigung der Kassenmitglieder und der versicherten Familienangehörigen im Rahmen der Kassensatzungen Leistungen zu gewähren. Es liegt auch im Interesse der Krankenkassen, wenn die Mitglieder durch sportliche Betätigung ihren allgemeinen Gesundheitszustand heben.

Belgien beabsichtigt, seinen Universitäten Gent und Lüttich ein höheres Institut für körperliche Erziehung anzugliedern. Aufnahmebedingungen: Diplom als Kandidat der Natur- und medizinischen Wissenschaften (nach 6 Semestern zu erlangen!) und eine Prüfung über körperliche Befähigung.

Die Türkei hat eine Schülersportorganisation geschaffen, die obligatorisch für alle Schüler ist und die eine Aufnahmeuntersuchung durch den Schularzt vorsieht. Eine sehr strenge Schulorganisation!

L. Hoeflmayr.

Gerichtliche Entscheidungen.

Es ist zulässig, einen Familienvater mehrfach zu bestrafen, wenn er es trotz wiederholter Aufforderung unterläßt, seine Kinder impfen zu lassen.

Ein Familienvater A., welcher drei Kinder hatte, wehrte sich dagegen, seine drei Kinder impfen zu lassen. Er wurde auf Grund des Impfgesetzes vom 8. April 1874 zur Rechenschaft gezogen und auch verurteilt. Nach seiner Bestrafung wurde A. abermals ohne Erfolg aufgefordert, seine Kinder impfen zu lassen. Er wurde abermals für schuldig befunden und vom Amtsgericht verurteilt. Diese Entscheidung focht A. durch Revision beim Obersten Landesgericht in München an und vertrat den Standpunkt, daß er nur einmal und nicht wiederholt bestraft werden könne, wenn er sich weigere, seine Kinder impfen zu lassen. Der II. Strafsenat des Obersten Landesgerichts in München wies aber die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, der Angeklagte habe trotz amtlicher Aufforderung es unterlassen, die Nachimpfung seiner Kinder ausführen zu lassen. Der Angeklagte habe gegen §§ 12—14 des Impfgesetzes verstoßen. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder seien nach dem Impfgesetz verpflichtet, auf amtliche Aufforderung mittels der vorgeschriebenen Bescheinigung nachzuweisen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben sei. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den erwähnten Nachweis unterlassen, verwirken Strafe. Nach jeder ordnungsmäßigen Festsetzung einer Frist zur Impfung entstehe eine neue Verpflichtung zur Vornahme einer Nachimpfung. Wer schuldhaft eine neue Fristsetzung zur Vornahme der Impfung nach erfolgter amtlicher Aufforderung zur Nachimpfung nicht beachte, habe mit einer neuen Bestrafung zu rechnen. Von einem Verbrauch der Strafklage infolge früherer Verurteilungen könne unter diesen Umständen nicht die Rede sein. Seien mehrere impfpflichtige Kinder vorhanden, so sei hinsichtlich jedes der vorhandenen Kinder eine selbständige strafbare Handlung anzunehmen, falls jedes der betreffenden Kinder nicht geimpft werde. (Aktenzeichen: II. 564. 30.)

Die öffentliche Anpreisung des Mittels Antispermin ist nach einer vom Reichsgericht bestätigten Entscheidung des Landgerichts Bochum strafbar, da es sich um ein ausgesprochen antikonceptionelles Mittel handelt, dessen antiseptische Brauchbarkeit zwar anerkannt wird, die Anwendung des § 184 Z. 3 StGB. jedoch nicht hindert.

Das Amtsgericht Bochum hat in einem Urteil vom 30. 6. 1930 — 21. C. 490. 30 — folgenden Rechtsgrundsatz betr. Gallspachinstitute aufgestellt: Krankenuntersuchung, Heilbehandlung durch Institute von Homöopathen, Zeileis usw. sind auch dann nicht ärztliche Behandlung im Sinne der Versicherungsbedingungen, wenn diese Institute einen approbierten Arzt angestellt haben.

Tagesgeschichtliche Notizen.

— Nachträglich weisen wir auf den unserer Nummer 16 beiliegenden Sonderdruck von Wapler hin. Die Arbeit bezieht sich auf die Stellungnahme A. Biers zur Homöopathie. Da sie aus Raumangel nicht wie diese in unseren Spalten erscheinen konnte,